

Wasserversorgung Sarstedt GmbH

Ergänzende Bestimmungen zur AVBWasserV

Anlage 2 – Preisblatt (gültig ab dem 1. Januar 2019)

	<u>netto</u>	<u>brutto</u>	
Netzzugangskosten			
Für den Trinkwasseranschluss an das örtliche Verteilungsnetz werden berechnet:			
Netzzugangsgrundpreis bei einem Durchmesser von DN 25 (da 32):	1.600,00	1.712,00	EUR
Netzzugangsgrundpreis bei einem Durchmesser von DN 50 (da 63):	1.700,00	1.819,00	EUR
Anschlusslängenpreis je Meter und einem Durchmesser von DN 25 (da 32):	60,00	64,20	EUR
Anschlusslängenpreis je Meter und einem Durchmesser von DN 50 (da 63):	62,00	66,34	EUR

Baukostenzuschuss (BKZ)

Für den Anschluss an das örtliche Verteilungsnetz, dass vor dem 01.01.1981 errichtet oder mit dessen Errichtung begonnen worden ist, werden pauschal berechnet:

Grundbetrag je Hausanschluss mit bis zu zwei Wohnungseinheiten:	715,00	765,05	EUR
für jede weitere Wohnungseinheit:	178,00	190,46	EUR

Der BKZ für den Anschluss an das örtliche Verteilungsnetz, dass nach dem 01.01.1981 errichtet wurde, wird individuell gemäß der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV/Anlage 1 berechnet und kann von den vorgenannten Werten abweichen.

Bauwasseranschluss

Wird eine Trinkwasseranschlussleitung vorab als Bauwasseranschluss genutzt, so werden einmalig folgende Bauwasseranschlusskosten zusätzlich zu den Netzzugangskosten berechnet:

400,00	428,00	EUR
--------	--------	-----

Inbetriebsetzung

Für die Inbetriebsetzung einer Wasserzähleranlage (bis Qn 10) werden berechnet:
Die Inbetriebsetzung für größere Zähler wird nach Aufwand berechnet.

95,00	101,65	EUR
-------	--------	-----

Zuschlag Expresszählersetzung

Für die Expresszählersetzung eines Wasserzählers innerhalb 24 Std. werden zusätzlich zur Inbetriebsetzung berechnet:

67,00	71,69	EUR
-------	-------	-----

Schäden

Sofern ein Wasserzähler beschädigt wird, werden berechnet:

Bauwasserzähler	224,00	EUR
Trinkwasserzähler Qn 2,5	87,00	EUR
Trinkwasserzähler Qn 6	106,00	EUR

Die Berechnung für andere Zähler erfolgt nach Aufwand.

Befundprüfung

Für die Befundprüfung des Wasserzählers (bis Qn 6) werden berechnet:
Die Befundprüfung für größere Zähler wird nach Aufwand berechnet.

245,00	262,15	EUR
--------	--------	-----

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung wird jeweils nach tatsächlichem Aufwand berechnet, mindestens jedoch pro Anfahrt mit je:

43,00	46,01	EUR
-------	-------	-----

vergebliche Anfahrt

Für jede vergebliche Anfahrt im Zusammenhang mit der Inbetriebsetzung des Bauwasserzählers, der Wasserzähleranlage oder der Befundprüfung werden berechnet:

76,00	81,32	EUR
-------	-------	-----

Für jede vergebliche Anfahrt im Zusammenhang mit der Unterbrechung/Wiederherstellung der Anschlussnutzung werden berechnet:

33,00	35,31	EUR
-------	-------	-----

Jede vergebliche Anfahrt im Zusammenhang mit Baumaßnahmen werden nach Aufwand berechnet.

Mahnkosten und Ratenvereinbarungskosten (mehrwertsteuerfrei)

Mahnkosten werden berechnet mit:	5,00	EUR
Ratenvereinbarungskosten werden berechnet mit:	15,00	EUR

Zusätzlich zu den Mahnkosten sowie bei Ratenvereinbarungen mit Laufzeiten > 6 Monate werden Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe berechnet (§ 288 BGB). Der Zinssatz beträgt fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

Besondere Dienstleistungen

Die Berechnung besonderer Dienstleistungen außerhalb der o. g. Leistungen erfolgt auf Anfrage.

Mehrwertsteuer

Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Mehrwertsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Mehrwertsteuer sind möglich.